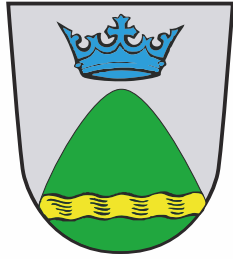


# Gemeinde Gachenbach



# Mitteilungsblatt



[www.gachenbach.de](http://www.gachenbach.de)

Nummer 44 / Februar 2019



Foto: Tobias Isemann

Herausgeber: Gemeinde Gachenbach  
Verantwortlich: 1. Bgm. Lengler  
Druck und Layout: Stromer • Aresing  
[www.stromerformulare.de](http://www.stromerformulare.de)

Privatanschrift:  
Alfred Lengler  
Sankt-Georg-Str. 10  
86565 Gachenbach

Telefon: 0 82 59 / 14 63  
E-Mail: [lengleralfred@lengler.info](mailto:lengleralfred@lengler.info)  
Handy: 01 74 / 9 24 63 95

Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen  
Herzoganger 1  
86529 Schrobenhausen  
Tel: 0 82 52 / 89 51-0 • Fax: 89 51-50

## Aus dem Gemeinderat

Neubau eines Wohngebäudes mit 6 Wohnungen und 9 Stellplätzen sowie Umbau des bestehenden Nebengebäudes zum Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 30 der Gemarkung Peutenhausen; Hörzhäuser Str. 8, 86565 Gachenbach OT Peutenhausen

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, ist dies vom Bauherrn mitzuteilen.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage sowie Antrag einer Befreiung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 337/26 der Gemarkung Peutenhausen, Buchenweg 3, 86565 Gachenbach

Das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Naslangfeld“ nach § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, ist dies vom Bauherrn mitzuteilen.

Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Fl.Nr. 114/2 der Gemarkung Weilach, Lebmeierweg 4, 86565 Gachenbach

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses auf der Fl.Nr. 1298 der Gemarkung Peutenhausen, Ringstraße 4, 86565 Peutenhausen OT Osterham

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 25/5 der Gemarkung Peutenhausen, Höhenweg, 86565 Gachenbach OT Peutenhausen

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Tekturantrag zu BV 8/2018, Errichtung zweier Lagerhallen, aktualisierte Lage der Hallen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 735/13 der Gemarkung Peutenhausen, Westring 8, 86565 Gachenbach

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB

wird erteilt. Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, ist dies vom Bauherrn mitzuteilen.

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die vorübergehende Aufstellung eines WC-Containers auf dem Grundstück Fl.Nr. 1735 der Gemarkung Gachenbach; Wallfahrtskirche Maria Beinberg

Das gemeindliche Einvernehmen nach Art. 7 BayDSchG wird erteilt.

Bauvoranfrage Abbau von Sand und Kies mit Wiederverfüllung und Rekultivierung auf der Fl.-Nr. 777 (Tf.) der Gemarkung Weilach, 86565 Gachenbach

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Die Zufahrt ist über die Fl.Nr. 776 der Gemarkung Weilach, südlich von der Kreisstraße, herzustellen. Der Wegeunterhalt für die Zufahrt ist durch den Bauherrn zu sichern.

Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiete Feuerwehr und Bauhof/Fläche für Gemeinbedarf" und 3. Änderung Flächennutzungsplan; Fassung des Satzungs- und Feststellungsbeschlusses

*Beschluss 1:*

Der vorstehenden Abwägung der Stellungnahme des Bauamtes wird zugestimmt.

*Beschluss 2:*

Der vorstehenden Abwägung der Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde wird zugestimmt. Der Hinweis auf die Nähe zur Biogasanlage wird an der entsprechenden Stelle zur Klarstellung der Immissionssituation redaktionell ergänzt.

*Beschluss 3:*

Der vorstehenden Abwägung der Stellungnahme des Bauamtes wird zugestimmt.

*Beschluss 4:*

Der vorstehenden Abwägung der Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde wird zugestimmt.

## *Aus dem Gemeinderat*

### *Beschluss 5:*

Auf die vorstehende Abwägung in der Gemeinderatssitzung am 09.10.2018-TOP 4 wird Bezug genommen.

### *Beschluss 6:*

Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes wird zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung der Bauleitpläne ist nicht veranlasst.

### *Ergebnis der vorzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)*

Seitens der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne keine Anregungen bzw. Stellungnahmen vorgebracht.

### *Feststellungsbeschluss der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes*

Der Gemeinderat Gachenbach stellt gemäß § 5 Baugesetzbuch (BauGB) die vom Landschaftsarchitekturbüro Ecker, Schrobenhausen, ausgearbeitete 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem dazugehörigen Erläuterungsbericht (Begründung) einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung vom 09.10.2019 fest.

### *Vorlage der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung*

Die Verwaltung wird beauftragt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gachenbach dem Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen gemäß § 6 BauGB zur Genehmigung vorzulegen und die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

### *Beschlussfassung des Bebauungsplanes „Sondergebiete Feuerwehr und Bauhof/Fläche für Gemeinbedarf“ als Satzung*

Die Gemeinde Gachenbach erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und der §§ 9 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) den Bebauungsplan „Sondergebiete Feuerwehr und Bauhof/Fläche für Gemeinbedarf“ in der vorliegenden Fassung vom 09.10.2018 unter Berücksichtigung

der zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen gefassten Beschlüsse (redaktionelle Ergänzungen und Änderungen) als Satzung und hierzu die Begründung.

### *Antrag auf Erweiterung des "Gewerbegebietes Weilach" auf dem Grundstück FlNr. 856/1 Gemarkung Weilach*

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des „Gewerbegebietes Weilach“ zu. Die Verwaltung wird mit der weiteren Vorgehensweise beauftragt.

### *Antrag auf Sperrung der Verbindungsstraße Sattelberg - Kemnat*

Für eine Beschlussfassung wird zunächst eine Stellungnahme der Gemeinde Schiltberg zu vorliegendem Antrag eingeholt.

### *Schreiben vom LRA bez. marodem Gebäude, Beinbergstraße 5, 86565 Gachenbach*

Das Landratsamt wird informiert, dass Herr und Frau Moser den Aufforderungen bis zum heutigen Tag nicht nachgekommen sind.

### *Teilnahme an HolzbauPlus 2018*

Mit Schreiben vom 21.12.2018 teilt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft den Stand zur Teilnahme am Bundeswettbewerb HolzbauPlus 2018 mit. Das Schreiben wird vollinhaltlich vorgetragen. Leider waren wir nicht unter den erstplatzierten dabei.

### *Liquidation IKZ Schrobenhausener Land GmbH & Co. KG (SoL Energie)*

#### *Beschluss 1:*

1. Die IKZ Schrobenhausener Land Verwaltung GmbH mit dem Sitz in Schrobenhausen wird mit sofortiger Wirkung aufgelöst.
2. Herr Thomas Schneider wird mit sofortiger Wirkung als Geschäftsführer abberufen. Ihm wird Entlastung erteilt.
3. Herr Thomas Schneider wird mit sofortiger Wirkung zum Liquidator bestellt. Der Liquidator Thomas Schneider vertritt die Gesellschaft stets einzeln, auch wenn ein weiterer Liquidator bestellt wird.
4. Die Gemeinde Königsmoos wird gemäß § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages beauftragt, die vorstehenden Beschlüsse in der Gesellschafterver-

## Aus dem Gemeinderat

sammlung der IKZ Schrobenhausener Land Verwaltung GmbH als Vertreterin der IKZ Schrobenhausener Land GmbH & Co. KG umzusetzen.

5. Das Liquidationsgeschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

6. Die Bücher und Schriften der Gesellschaft werden nach Beendigung der Liquidation vom Gesellschafter „Stadtwerke Schrobenhausen KU“ verwahrt, der sich dazu bereit erklärt.

### Beschluss 2:

1. Die IKZ Schrobenhausener Land GmbH & Co. KG wird mit sofortiger Wirkung aufgelöst.

2. Herr Thomas Schneider wird mit sofortiger Wirkung zum Liquidator bestellt. Der Liquidator Thomas Schneider vertritt die Gesellschaft stets einzeln, auch wenn ein weiterer Liquidator bestellt wird. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

3. Das Liquidationsgeschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

4. Die Bücher und Schriften der Gesellschaft werden nach Beendigung der Liquidation vom Gesellschafter „Stadtwerke Schrobenhausen KU“ verwahrt, der sich dazu bereit erklärt hat.

### Feuerwehr Weilach; Antrag auf Zuschuss zum Kauf einer Wärmebildkamera

Dem Antrag auf Zuschuss zum Kauf einer Wärmebildkamera der FFW Weilach wird zugestimmt. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 2.750,00 € gewährt.

### Zuschuss für Katzenkastration

Die Gemeinde Gachenbach gewährt bis zum 31.12.2020 für alle im Gemeindebereich Gachenbach befindlichen Katzen für die Kastration gegen Nachweis (Tierarztrechnung) einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 40,00 € für Katzen bzw. 20,00 € für Kater. Der Antrag kann von Gemeindebürgern sowie auch durch einen Tierschutzverein bzw. einer Tierschutzorganisation erfolgen.

### Verschmutzung durch Hunde am Sportplatz Peutenhausen

Bürgermeister Lengler spricht die Problematik am Sportplatz in Peutenhausen an. Der Sportplatz wird immer wieder durch Hundekot, welcher nicht durch den Halter entsorgt wird, verschmutzt. Der Gemeinderat einigt sich, für einen entscheidenden Hinweis auf den verantwortlichen Hundehalter, eine Belohnung von 200,00 € auszusetzen. Hierzu wird ein Bericht in der Schrobenhausener Zeitung veröffentlicht.



## EINLADUNG

zur

## BÜRGERVERSAMMLUNG 2019

am 7. März 2019  
um 19:30 Uhr

im Gasthaus Rupp  
in Gachenbach

## Ergebnisse der Landratswahl 2019 - Stichwahl

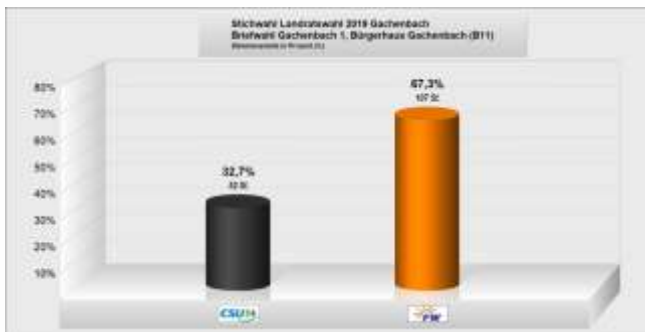
### Das Landkreisergebnis



### Das Ergebnis der Gemeinde Gachenbach



### Einzelergebnis Briefwahl 1, Gachenbach



### Einzelergebnis Briefwahl 2, Peutenhausen



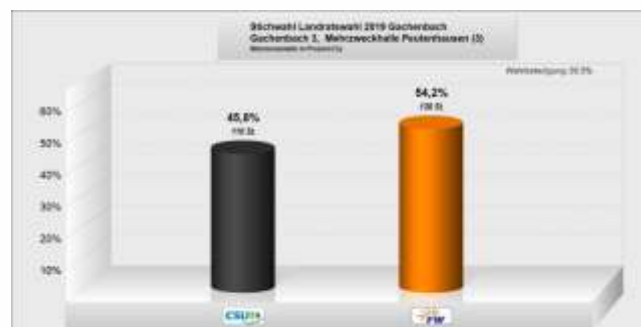
### Einzelergebnis Gachenbach 1, Gachenbach



### Einzelergebnis Gachenbach 2, Weilach



### Einzelergebnis Gachenbach 3, Peutenhausen



## Aus der Gemeinde



Der Schützenverein Edelweiß Weilach bedankt sich bei der Firma Weigl Tief- und Straßenbau für neue Trainingsjacken der Luftgewehrschützinnen.

## Sirenenprobearme 2019

Datum	Uhrzeit	Sirensignal
Samstag, 05. Januar 2019	11.30 Uhr	Feueralarm: 
Samstag, 06. April 2019	11.30 Uhr	Feueralarm: 
Voraussichtlich Mittwoch, 17. April 2019 (Termin noch nicht bestätigt)	11.00 Uhr	Radioeinschaltsignal: 
Samstag, 07. Juli 2019	11.30 Uhr	Feueralarm: 
Samstag, 06. Oktober 2019	11.30 Uhr	Feueralarm: 
Voraussichtlich Mittwoch, 16. Oktober 2019 (Termin noch nicht bestätigt)	11.00 Uhr	Radioeinschaltsignal: 

- Die Probealarme werden zur genannten Uhrzeit jeweils geschlossen mit einer Alarmschleife für den gesamten Landkreis ausgelöst.
- Funkmeldeempfänger (Piepser), die mit der Sirenenalarmschleife der jeweiligen Feuerwehr programmiert sind, werden somit nicht ausgelöst.
- Für Funkmeldeempfänger (Piepser) wird zusätzlich jeden Samstag (außer an Feiertagen) ab 11.30 Uhr ein Probealarm für die gemeldeten Alarmschleifen durchgeführt.
- Der Heulton des Radioeinschaltsignals soll die Bevölkerung bei schwerwiegenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit veranlassen ihre Rundfunkgeräte einzuschalten und auf Durchsagen zu achten.

Werbung

# Halten Sie nicht an hohen Strompreisen fest.

Wechseln Sie zum fairen Stromanbieter aus der Region.

Bis zu  
**200€**  
sparen!



[www.sw-i.de/swi-regiovolt](http://www.sw-i.de/swi-regiovolt)

STADTWERKE  
INGOLSTADT

Besser ganz nah!

## Allgemeine Informationen

### März Termine im „Haus im Moos“

16. März, Samstag, 12.00 – 18.00 Uhr,  
17. März, Samstag, 10.00 – 16.00 Uhr  
Korbmacherkurs

17. März, Sonntag, 14.00 – 16.30 Uhr  
Kräuter-Werkstatt

23. März, Samstag, 15.30 – 21.30 Uhr  
(Pause: 18.00 – 19.30 Uhr)  
Volkstänze für Jung und Alt

23. März, Samstag, 09.00 – 12.00 Uhr  
Der bienenfreundliche Garten – Oase für Mensch  
und Natur

24. März, Sonntag, 14.00 – 16.00 Uhr  
Zu Besuch bei Meister Bockert

30. März, Samstag, 10.00 – 17.00 Uhr  
Naturkosmetik selbst gemacht – gesund und  
umweltgerecht

31. März, Sonntag, 11.00 Uhr  
Eröffnung der Saison im Freilichtmuseum und im  
Freigelände

31.03. – 12.05.2019  
Biodiversität in Entenhausen

Weitere und detaillierte Informationen erhalten  
Sie beim Haus im Moos

**Haus im Moos**  
Kleinhohenried 108  
86668 Karlshuld

[www.haus-im-moos.de](http://www.haus-im-moos.de)  
[info@haus-im-moos.de](mailto:info@haus-im-moos.de)  
Telefon: 08454 95-205

### Winteröffnungszeiten Haus im Moos

**Öffnungszeiten 01.11.2018 – 31.03.2019**

Dienstag - Donnerstag 08.00 – 17.00 Uhr

Freitag 08.00 – 13.00 Uhr

Samstag/ Sonntag/Feiertag geschlossen

Museumshäuser und Außengelände im  
Winter geschlossen



**Von Mensch zu Mensch  
– wir sind für Sie da!**

➔ **Kostenlose Rentenberatung**

**Stadt Schrobenhausen**, Regensburger Str. 5  
(nur mit Termin)

Termine: 11.04. 13.06.  
08.08. 10.10. 12.12.

**An gesetzlichen Feiertagen finden keine  
Beratungen statt.**

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen  
und Ihren Personalausweis mit!

**Termintelefon: 0800 6789 100**  
von 8:30 bis 12 Uhr, bitte halten Sie Ihre  
Versicherungsnummer bereit!





**Blutspendedienst**  
des Bayerischen Roten Kreuzes

Sie suchen einen Job in ihrer Region bzw. Heimatort dann bewerben Sie sich  
im Blutspendewesen als

**Medizinische Fachkraft (m/w/div.)  
in Teilzeit/Vollzeit**

Sie haben eine medizinische Ausbildung und Lust, uns bei unseren  
Blutspendeterminen im Bereich der Venenpunktion zu unterstützen?

In Südbayern und Umgebung finden täglich Blutspendeterminale statt,  
die sicher ganz in Ihrer Nähe liegen und gut zu erreichen sind.

Für Ihre Online-Bewerbung besuchen Sie uns auf  
[www.blutspendedienst.com/karriere](http://www.blutspendedienst.com/karriere)

**Vorteile:** Feste Arbeitstage,  
keine Wochenenddienste,  
keine Dienste an Feiertagen,  
vielfältige Tätigkeiten in unter-  
schiedlichen Einsatzorten

**Benefits:** Ø 13,3 Bruttogehälter,  
Betriebliche Altersversorgung,  
VWL, Kindergartenzuschuss,  
Gesundheitsmanagement, Pflege-  
beratung, Weiterbildung usw.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen  
Frau Finzer gerne unter Tel. 089 / 5399 4552

## Allgemeine Informationen

### Staatliche Wirtschaftsschule Neuburg/Donau

Information zur Aufnahme in die Staatliche Wirtschaftsschule Neuburg/Donau (vierstufige und zweistufige Wirtschaftsschule)

Am Dienstag, 19. März 2019, 18:00 Uhr findet im Schulgebäude der Staatlichen Wirtschaftsschule (Pestalozzistraße 2) ein Informationsabend statt.

Inhalte:

- Übertrittsregelung
- das Bildungsangebot
- Möglichkeiten nach dem erfolgreichem Wirtschaftsschulabschluss (Mittlere Reife)
- Besichtigung der Wirtschaftsschule
- Informationen über die Aktivitäten während eines Schuljahres

Herzlich eingeladen sind:

- Interessierte Schülerinnen und Schüler der 6. und 7. Klassen (für die vierstufige Wirtschaftsschule)
- Übertrittswillige Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen (für die zweistufige Wirtschaftsschule) und deren Eltern und Erziehungsberechtigte

Auch Eltern, die vor der Entscheidung stehen, ob sie ihr Kind in die sechsstufige Realschule bzw. in das Gymnasium oder nach der 6. Jahrgangsstufe in die Wirtschaftsschule schicken wollen, werden gerne beraten. Die Schulleitung steht mit den Lehrkräften und der Beratungslehrerin bei Fragen gerne zur Verfügung.

**Voraussetzung:**

Anmeldung auf [www.ws-neuburg.de](http://www.ws-neuburg.de) ausfüllen

**Zeitraum:**

29. April bis spätestens 9. August 2019 (zweistufig)

25. März bis 5. April 2019 (vierstufig)

**Ort:** Sekretariat der Wirtschaftsschule

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:30 Uhr

Freitag von 08:00 bis 11:30 Uhr

**Bitte mitbringen:**

Zwischenzeugnis (Original) und Geburtsurkunde sowie ausgedrucktes Online Formular

**Betrifft nur die zweistufige Wirtschaftsschule:**

Für die Entscheidung über die endgültige Aufnahme müssen am Schuljahresende das QA-Zeugnis bzw. das Jahreszeugnis der 9. Klasse des Gymnasiums/der Realschule/der Mittelschule vorgelegt werden.

### NINA – die Sirene in der Tasche

Warn-App NINA für Sie in der Region 10 aktiv

Zu den Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes gehört es, die Bevölkerung zu warnen. Seit 2013 ist dafür das Modulare Warnsystem (MoWaS) in Betrieb. Es wurde vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe entwickelt und den Ländern für Warnzwecke des Katastrophenschutzes zur Verfügung gestellt. Die den Katastrophenschutzbehörden in der Region 10 vorliegende Online-Anwendung wird vom Freistaat Bayern im Rahmen eines Pilotprojektes kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Mit der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA, können wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie z. B. Gefahrstoffausbreitung oder einem Großbrand empfangen werden.

Auch die Städte und Gemeinden im Landkreis können bei Sicherheitsstörungen in ihrem Zuständigkeitsbereich über „MoWaS“ die Bevölkerung informieren (z. B. Abkochgebot Trinkwasser).

Dazu wurde von der Stadt Ingolstadt und den Landkreisen Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen ein Faltblatt herausgegeben, das im Prospektständer im Eingangsbereich der VGem SOB zur Abholung ausliegt.

Die Warn-App NINA kann kostenlos heruntergeladen werden:

für iOS (ab Version 8.0)



für Android (ab Version 4)





## Allgemeine Informationen

### Mikrozensus 2019 im Januar gestartet

Auch im Jahr 2019 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrem Pendlerverhalten befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2019 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2019 enthält zudem noch Fragen zum Pendlerverhalten der Erwerbstätigen sowie der Schüler und Studierenden. Neben dem hauptsächlich benutzten Verkehrsmittel auf dem Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte werden auch die Entfernung und der Zeitaufwand für den Weg dorthin erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus

diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2019 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

### Angebote für Trauernde - Termine

08.03.19 Trauersprechstunde 18.00-19.00 Uhr, Hospizbüro SOB, Högenauer Weg 5a, Raum Gesundheitsamt, EG

12.03.19 Lebenscafe 15.00- 17.00 Uhr Gemeindesaal der Christuskirche, Neuburg, Am Graben 173 ½

21.03.19 Meditation für Trauernde 19.00 Uhr. Caritas Sozialstation SOB, Högenauer Weg 19

29.03.19 Wir feiern 10- Jahre Lebenscafe: Vortrag: „Herzliches Beileid- und Danach??“ mit Herrn Diakon Norbert Kugler, Leiter Trauerbegleitung Diözese Augsburg: 18.00 Uhr Gemeindesaal der Christuskirche, Neuburg, Am Graben 173 ½ Eintritt frei- um Spenden wird gebeten

## Allgemeine Informationen

### Mitteilung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

In den nächsten Wochen wird die zuständige Aufsichtsperson der SVLFG wieder Beratungen und Besichtigungen in den versicherten Unternehmen durchführen. Sie ist nach § 17 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) verpflichtet, die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame erste Hilfe in den Unternehmen zu überwachen sowie die Unternehmer und die Versicherten zu beraten. Die versicherten Unternehmer - auch wenn es sich um Kleinstbetriebe handelt - haben nach § 19 SGB VII die Besichtigung zu ermöglichen.

Der Unternehmer ist nach § 21 SGB VII für die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und für die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren verantwortlich. Er hat vor allem seine betrieblichen Einrichtungen und Maschinen in vorschriftsmäßigem Zustand zu halten, seine Mitarbeiter über die bei ihren Arbeiten auftretenden Gefahren angemessen zu unterrichten und sie zur Einhaltung der der Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz anzuhalten.

Die Unfallverhütungsvorschriften der SVLFG (VSGen) können Sie, falls diese in Ihrem Betrieb nicht vorhanden sind, bei der SVLFG, Neumarkter Str. 35, 81673 München, kostenlos anfordern oder unter unserem Internetauftritt ([www.svlfg.de](http://www.svlfg.de)) heruntergeladen. Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Nächste Betriebsbesichtigung in der Gemeinde Gachenbach mit Teilorten ab Frühjahr 2019:

Schwerwiegende Mängel in landw. Betrieben die entweder bis zur Betriebsrevision zu beseitigen sind oder ab der durchgeführten Betriebsrevision zeitnah beseitigt werden müssen:

1. Ungesicherte Futter- und Strohabwurföffnungen.
2. Fehlende Geländer ab 1 m hohen Absturzstellen.
3. Stolperstellen an und in Gehwegen sowie Verkehrswegen.

4. Ungesicherte Leitern an Aufstiegsstellen, die häufig bestiegen werden (Leiterhaken zum Einhängen der Leiter) und ungesicherte Leitern im Einsatz bei der Obsternte oder bei Baumpflegearbeiten (Leiterspitzen).
5. Offene Gelenkwellen und fehlende Zapfwellenschutzschilder.
6. Ungesicherte Güllegrubenöffnungen während der Entnahme von Gülle.
7. Ungesicherte Keilriemen, Wellen und Kettentriebe an Maschinen.
8. Fehlender Spaltkeil und Schutzabdeckung an Kreissägen bzw. defekte oder fehlende Haltevorrichtung an Brennholzkreissägen.
9. Für die Waldarbeit: Schnitenschutzhose nach DIN EN 381, Sicherheitsschuhe oder Sicherheitsstiefel mit Schnitsschutzeinlagen nach DIN EN 345 jeweils mit Motorsägensymbol, Waldarbeiterhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz (auch für die Mitarbeiter).
10. Für Arbeiten bei denen mit Fußverletzungen zu rechnen ist:  
Sicherheitsschuhe DIN EN 345, S2 oder S3 oder Sicherheitsstiefel DIN EN 345, S4 oder S5 (auch für die Mitarbeiter).

SVLFG Prävention  
Dienstgebäude München  
Neumarkter Str. 35, 81673 München  
Tel.: 0561/ 785-0



## Familiennachrichten

Zeitraum: 16.12.2018 bis 13.02.2019

### Jubiläen

#### Ehejubiläen:



#### 60. Hochzeitstag:

Wenger Xaver und Theresia,  
Peutenhausen

#### Geburtstagsjubiläen:

#### zum 80. Geburtstag

Großhauser Zäzilia, Sattelberg

Karl Franz, Habertshausen

Klettke Rita, Peutenhausen

Wenger Theresia, Peutenhausen

Rath Theresia, Weilach

Breitsameter Walburga,  
Sattelberg

Durner Franziska, Peutenhausen

Kneißl Johann, Sattelberg

#### zum 85. Geburtstag

Rupprecht Monika, Gachenbach

#### zum 90. Geburtstag

Schäffler Ottilia, Gachenbach

### Sterbefälle

Großhauser Andreas,  
Sattelberg



### Geburten

Pichler Esther, Peutenhausen

Schlund Frederik Franz,  
Peutenhausen

Krabler Ben Michael,  
Peutenhausen

Haunstetter Leni, Gachenbach

### Eheschließungen



Näßl Sebastian und Sabrina,  
Weilach



# Verwaltungsgemeinschaft



Mitgliedsgemeinden: 86562 Berg im Gau, 86564 Brunnen, 86565 Gachenbach, 86571 Langenmosen, 86579 Waidhofen

(alphabetisch)

Telefon: (0 82 52) 8951-0 • Telefax: (0 82 52) 8951-50 • E-Mail: [Poststelle@VGem-SOB.de](mailto:Poststelle@VGem-SOB.de)

Name		Telefon-Nr.	E-Mail Adresse
1. Bgm. Ahle Mathilde	Bürgermeisterin	08252 8951-20	ahle@langenmosen.de
1. Bgm. Lechner Josef	Bürgermeister	08252 8951-10	lechner@vgem-sob.de
1. Bgm. Lengler Alfred	Bürgermeister	08252 8951-19	lengler@vgem-sob.de
1. Bgm. Roßkopf Helmut	Bürgermeister	08252 8951-21	rosskopf@vgem-sob.de
1. Bgm. Wagner Thomas	Bürgermeister	08252 8951-22	wagner@gemeindebrunnen.de
Baumgartner Manfred	Kasse	08252 8951-26	baumgartner@vgem-sob.de
Berger Ludwig	Bauamt	08252 8951-36	berger@vgem-sob.de
Braßler Manuel	Bauamt	08252 8951-33	brassler@vgem-sob.de
Claussen Benjamin	Bauamt	08252 8951-34	claussen@vgem-sob.de
Daferner Gerlinde	Sekretariat	08252 8951-18	daferner@vgem-sob.de
Feigl Michaela	Kasse	08252 8951-27	feigl@vgem-sob.de
Halbich Annika	Bauamt	08252 8951-31	halbich@vgem-sob.de
Hausner Belinda	Kämmerei	08252 8951-25	hausner@vgem-sob.de
Hecht Anita	Sekretariat	08252 8951-55	hecht@vgem-sob.de
Lepczyk-Dietenhauser Petra	Einwohneramt	08252 8951-14	dietenhauser@vgem-sob.de
Märkl Maria	Einwohneramt	08252 8951-12	maerkl@vgem-sob.de
Mair Magdalena	Rentenamt	08252 8951-16	mair@vgem-sob.de
Ottillinger Julia	Standesamt	08252 8951-13	ottillinger@vgem-sob.de
Plach Rudi	Kämmerei	08252 8951-38	plach@vgem-sob.de
Ploss Christa	Kämmerei	08252 8951-37	ploss@vgem-sob.de
Reim Manfred	Kämmerei	08252 8951-39	reim@vgem-sob.de
Schleeh Renate	Buchhaltung	08252 8951-24	schleeh@vgem-sob.de
Schmid Katrin	Bauamt	08252 8951-35	schmid@vgem-sob.de
Steurer Christian	Bauamt	08252 8951-30	steurer@vgem-sob.de
Weber Johann	Bauamt	08252 8951-32	weber@vgem-sob.de
Wenger Hermann	Bauamt	08252 8951-29	wenger@vgem-sob.de
Wolkersdorfer Alexandra	Kasse	08252 8951-27	wolkersdorfera@vgem-sob.de
Wolkersdorfer Hans	Geschäftsleiter	08252 8951-11	wolkersdorfer@vgem-sob.de